

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 108. Sitzung (03.07.1900)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

N^o 63 b.

Beilage zum Protokoll der 108. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 3. Juli 1900.

An

das hochverehrliche Präsidium der Zweiten Kammer der Landstände.

Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzesentwurf, die Untheilbarkeit der Grundstücke betreffend, nochmals berathen und solchen auf Antrag ihrer Kommission in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung angenommen, jedoch unter der **Abänderung**, daß zu Art. II in § 19 der Absatz 2 folgende Fassung erhalten soll:

„Ergibt sich, daß dem gesetzlichen Verbote zuwider die Theilung eines Grundstücks in das Grundbuch eingetragen worden, oder die Abschreibung eines Grundstückstheils und dessen Eintragung als selbständiges Grundstück erfolgt ist, so hat das Grundbuchamt von Amtswegen einen Widerspruch gegen die Richtigkeit des Grundbuchs einzutragen und hievon die Beteiligten zu benachrichtigen. Der Widerspruch wird von Amtswegen gelöst, sobald nachgewiesen wird, daß die Verwaltungsbehörde nachträglich Befreiung von dem Theilungsverbote bewilligt hat.“

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns mit Bezug auf die gefällige Mittheilung vom 27. vorigen Monats hievon zur weiteren geschäftlichen Behandlung einstweilen ergebenst in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 3. Juli 1900.

Der erste Vizepräsident
der Ersten Kammer der Ständeversammlung.
Freiherr Franz v. Bodman.

Die Sekretäre:
A. Freiherr v. Rüd. v.
Graf v. Hennin.